

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 69

Gebiet: Kleiststraße/Lessingstraße/Postallee/Hermannstraße

1. Begründung

1.1 In dem reinen Wohngebiet befindet sich ein Gewerbebetrieb. Um das Gelände städtebaulich zu bereinigen, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes nötig.

1.2 Der Stadtplanungsausschuß hat dem Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 13.3.1969 die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes im Sinne der vorliegenden planerischen Darstellung vom 20. Februar 1969 empfohlen.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschloß am 31.3.1969 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 69 gem. § 2 Abs. 1 BBauG.

2. Übergeordnete Planung

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3. Maßnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Öffentliche Aufwendungen

Das Baugebiet ist voll erschlossen. Es entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Gladbeck, den 13. März 1969



Stadtbaurat

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30.12.1969 bis 30.1.1970 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 15. Mai 1970



Der Oberstadtdirektor

I.V.

Stadtbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Gladbeck vom 9.2.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gladbeck, den 21. Februar 1973



Der Oberstadtdirektor

I.V.

Stadtbaurat